

Ans der Stadt und Umgebung.

* Aus Anlaß des siebenundvierzigsten Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta hatten gestern verschiedene Behörden unserer Stadt u. a. die Hauptwache gesollt. In den Kirchen wurde beim Vermittlungsgottesdienst teils der Gesängern des Geburtstages der hohen Frau im Besonderen gedacht.

* [Curus.] In der königlichen chirurgischen Klinik hier selbst begann heute unter Leitung des Herrn Professor Dr. Oberst ein dreiwöchentlicher Curus für Militärärzte des IV. Armeekorps. Der Curus erstreckt sich auf Chirurgie und Anatomie.

* Sitzung des Bürgervereins für städtische Interessen. Nachdem der Herr Vorsitzende die im neuen Local Martz-la Tour versammelten Mitglieder herzlich willkommen geheißen hatte, theilte er mit, daß Herr Kaufmann Sernau nach Berlin übergesiedelt und somit als Mitglied des Vereins ausgeschieden sei. Eine weitere Mittheilung betraf die Vertretung des Vereins durch die Vorstandmitglieder bei dem Feste der goldenen Hochzeit des Herrn Stadtraths Goldhausen, welcher seit der Gründung des Vereins Mitglied desselben ist und seiner Vertretung nach auch bleiben wird. Die überreichliche Statuette des städt. Rolands wird nachträglich noch in Erwägung gezogen werden. Mitgetheilt wurde ferner, daß für die Anlage der Ringbahn die landespolizeiliche Genehmigung eingetroffen ist und durch Erbauung dieser Bahn die Lösung der Schlichtbahnfrage hoffentlich näher gerückt wird. Die Erbauung eines Schlichtbahnwerkes ist außerordentlich noth, denn die jetzigen Zustände lassen eine scharfe Kontrolle des Fleischverkehrs sehr wünschenswerth erscheinen. Der Engrosverkehr mit dem von auswärtig eingebrachten Fleisch von zweifelhafter Güte wird in den frühen Morgenstunden bewirkt, wo der von der Stadt angestellte Kontrolleur noch nicht auf dem Platze ist. In der Wohnung, resp. dem Laden wird keine Kontrolle geübt. Die Polizeiverordnung, daß die Hallgasse während der Dauer des Gottesdienstes nicht befahren werden darf, dürfte sich nach Einführung der neuen Pferdebahnen, welche jetzt fest und bestimmt ausgezeichnet werden, als unhaltbar erweisen. Als mindesentliches wird es bezeichnet, wenn man bei der Einrichtung des Fleischverkehrs in dem Plateau an der Marktkirche auch auf Befehle anderer Räumlichkeiten an dieser Stelle Bedacht genommen wäre, und ist namentlich die Einrichtung einer Bedürfnisanstalt an diesem Platze eine dringende Nothwendigkeit. Ueber den Ankauf der Weichheit konnte gesagt werden, daß die Stadt, nach Verpachtung der Weide, welche auf dem reservirten Theile der Insel sich befindet, 1500 Mark mehr einnimmt, als die Vermehrung des Ankaufkapitals zu 3 1/2 % beanprucht. Außerdem hat die Stadt große Spatlabladepflanze und die als Sandacker bekannte Weide für sich reservirt. Besprochen wurde ferner der Ankauf der Häuser Rathhaus-

gasse 18 und 19, welche zur Unterbringung für städtische Bureaus in Bezug genommen werden sollen. Bei der Erbauung des Rathhauses ist allerdings versichert worden, daß die im Rathhaus befindlichen Räume für längere Zeit noch ausreichen würden. Die Zwischenhand hat bei diesem Geschäft 40 000 Mark verdient. Die Flucht des Rathhauses erstreckt sich jetzt in der Rathhausgasse bis zum Senatsischen Freiheitsplatz. Erörtert wurde der Vortheil, welchen ein Durchbruch (zur Passage) durch das Henrichs'sche Haus, also eine Verbindung zwischen der kleinen Steinstraße und Sandberg für den Verkehr haben würde. Bezüglich der kleinen Ulrichstraße kam zur Besprechung, daß nachdem schon bei Bebauung des Schachthofes Grundstücke ein Knick in der Frontlinie der Straße gestattet wurde, jetzt wiederum ein solcher in dem oberen Theile der Straße gestattet wird. Im Hinblick auf die an dieser Stelle besonders notwendige Verbreiterung der Straße ist es sehr zu beklagen. Später erörtert wurde die kleine Ulrichstraße eine wichtige Verbindung zwischen dem Neumarkt und der Halle resp. Glaucha werden, denn die gr. Ulrichstraße bedarf der Verlebkantelung und die kleine Ulrichstraße ist die gewiesene, fast schnurgerade Verbindungslinie. Ueber die beabsichtigte Freilegung von Kommunalwegen, welche für solche Beamte geplant ist, welche nur bis 1800 Mk. Gehalt haben, wurde mitgetheilt, daß nur königliche und kaiserliche Beamte gemeint sind und handelt es sich dabei um 900 Personen. Die bei der Stadt eingereichte Petition wegen der üblen Gerüche der Gerberwerke kam ebenfalls zur Besprechung. Bei der später beabsichtigten Ueberwälzung der Gerberwerke werden die Dünste jedenfalls durch Schlote abgeleitet werden, jetzt empfiehlt es sich diesen Saalraum stetig zu reinigen, und ist dafür auch eine Summe im Etat auszureichen. Eine größere Reinhaltung der Saale würde auch erzielt werden, wenn der Grund mit Klinkern gemauert und der Mitte eine vertiefte Rinne geschaffen würde, voransteht ist hierbei die scharfe Eingrenzung der Ufer durch Mauern. Vielleicht könnte auch eine stärkere Strömung durch Abzweigen am Hospital erzielt werden. Ein Herr theilte ferner mit, daß er bei seinem Neubau vor dem Steinthor 2 Mrk. breite Matten als Trottoir habe legen müssen und habe nun auf seine Petition, 1 Mrk. breite Matten zusammenzusetzen legen zu dürfen, erwidert, daß die Straße vor dem Steinthor sehr frequent sei. Trotzdem nun von der Behörde dieser Straße eine gewisse Wichtigkeit beigelegt werde, sei dort der Sicherheit am Abend sehr übel bestellt und seien Damen in Gefahr auf das Großstädtische Institut zu werden. Zum Schluß der Sitzung widmete der Herr Vorsitzende dem einmaligen Vereinsmitgliede und Stadtverordneten Herrn Tombo ein kurzes, aber warm empfundenes Wort der Anerkennung und ergoß sich die Verammlung von den Pfaffen, am das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

* Der Vorstand des Bürger-Rettungs-Sukkurts hält Dienstag den 2. Oktober seine Monatsconferenz im Local Rathgasse Nr. 1 ab.

* Die Ungarische Nationalkapelle Karlas Mar aus Budapest spielt sich von Zeit zu Zeit in Halle einzuweisen, um das Publikum mit ihren eigenartigen musikalischen Darbietungen zu unterhalten. Sie spielt ohne Noten und entbehrt jeder musikalischen Theorie. Wir können uns nicht entsinnen, daß sie bisher über einen schwachen Reiz ihrer Concerte, oder aber über eine laue Aufnahme ihrer Vorträge zu klagen gehabt hätte, es sieht fast, daß sie unter der steigenden Bekanntheit einen Reiz, aber auch unruhigere Zuhörer, der mit Vorliebe ins Feld zu führen scheint, daß es ihm verhängt war, vor Kaiser und Königen spielen zu dürfen. Das Repertoire der Capelle ist kein so großes, ihre Pausbiligkeit erstreckt sich auf die Wiedergabe heimatlicher Liebes, Kämpfe und Märche. Oft macht die Musik den Eindruck, als sei sie aus dem Stregel komponirt, man ist versucht zu glauben, die Takte händen hier und da in seinem organischen Zusammenhang. Zu dem, am Sonntag den 29. September im Cafe David abgehaltenen Concerte, war eine sehr gemüthliche Besetzung erschienen, welche — der reichlich gelobende Beifall hat es bewiesen — ihre Rechnung fand. Besondere Veranlassung zum Applaudiren gaben vorzugsweise Ungarische Lieder und Volksweisen, wie auch die Reminiszenzen aus der Oper „Le Troubadour“ von Verdi. Dem Clarinetisten der Capelle möchten wir beifolgend den freundlichen Rath ertheilen, nicht zu sehr ins Zeug zu gehen. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die weiteren Concerte der Ungarischen Capelle — ihrer Eigenartigkeit wegen — vor einer zahlreichen Hörerschaft stattfinden werden.

* [Fritz Reuter-Abend.] Herr Max Schwarz hält morgen Dienstag im Saale des „Gaihofes zum Mohr“ in Siebichenstein einen „Fritz Reuter-Abend“.

* Die freiwillige Feuerwehr zu Halle a. S. feierte gestern ihr 25jähriges Bestehen. Der an sie ergangene Einladung hatten durch Entsendung von Abordnungen Folge gegeben die Feuerwehren zu Cönnern, Gröbzig, Giebichenstein, Halle (städtische), Kaltenmarkt, Umbreit, Köpplitz, Merseburg, Halberstadt, Reuditz, Zeitz, Saargarten und Wettin. Trotz des unglücklichen Wetters wurde gegen Mittag der Anmarsch der Feuerwehren nach dem Uebungsplatze — dem Klosterplatz bewirkt und hier von den Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr vor den Mitgliedern der städtischen Feuerwehr-Commission, dem ersten Feuerwehrrath und sonstigen Göttern eine Uebung im größeren Maßstabe abgehalten. Der Zwee, die vorher von den Offizieren der Feuerwehr ausgebetet worden war, lag ein ausgebrochenes Grobfeuer zu Grunde. Mit Beifall wurden unter Absperrung des Gemeindegeländes, Herrn Hauptwache D. und der einzelnen Uebungen an drei Stellen, dem Steigergeräthelassen und zum Schluß an der großen Infanterie und vertheilbaren Vetter ausgeführt; sie überzeugten die aufmerksamen Zuschauer, daß die freiwillige Feuerwehr ihrer Aufgabe wohl gewachsen, daß in ihr keine Bedingung und Mangel besteht. Mit Mühe und es nach beendeter Uebung durch verschiedene Straßen der Stadt nach dem Feuerwehrdepot in der Bürgerstraße, woselbst die Völkergarde eingeleitet wurden, dann weiter nach dem Hofplatz beim Carl, wo die Uebung unserer Militärcompagnie stattfand. Nach einigen Minuten unserer Militärcompagnie dem Kommandanten Sengel in herzlicher Weise die zahlreichen Festgäste und theilte den Inhalt der vielen Glückwünsche und Telegramme mit. Herr Polizeirath von Solly gedachte in längerer Rede der beiden verstorbenen Hauptwachen Wilhelm I. und Friedrich II., der politischen Ereignisse der letzten 25 Jahre und der Aufgaben einer tüchtigen Feuerwehr. In dem vielbemerkten Besuche angenommenen Antrage spielte in einem Satz auch Kaiser Wilhelm I. Am Nachmittag begab man sich nach Gröbzig, wo zwei Besichtigungen der Völkergardebataillon der Gröbzigener Artillerie-Batterie. Am Abend fand im Fest-

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenber.

[Nachdruck verboten.]

Die schönen Herbsttage, welche uns in so reichem Maße begehrt worden sind, haben uns für den schlecht gerathenen Sommer eine kleine Entschädigung gebracht, und mit Freuden wurden sie überall willkommen geheißen. Ein großer Theil der Berliner Bevölkerung schwärmt in enthusiastischer Weise für Natur, und zum Genusse derselben bieten die letzten Wochen mit ihrem hellen Sonnenschein und ihrer klaren, warmen Luft Veranlassung genug, aber zu den merkwürdigen Charaktereigenschaften des Spreewälders gehört auch die, daß er mit aufrichtigem Vergnügen und sichtlichem Behagen im Freien, fern der rauhen Stadt, weilt, daß er sich aber diesen Naturgenüssen nur hingibt, wenn er sie bequem, sei es mit der Eisen- oder Pferdebahn, sei es mit Kramler oder Thorenwagen, Dampfschiff- oder Dampfbahn, erreichen kann. Vom eigentlichen Wandern ist er kein Freund, daher kommt es, daß die an den großen Heerströgen liegenden Vergnügungsorte, zumal des Sonntags, überfüllt sind, daß aber die vielen schönen Punkte, welche etwa abseits liegen und zu Fuß aufgesucht werden müssen, sich nur einer geringen Bekanntheit erfreuen.

Der Verfasser sieht im Geiste manchen Feind ironisch lächeln ob der Behauptung, daß Berlin überhaupt eine „Umgebung“ und diese noch dazu „schöne Punkte“ habe; er wünschte aber, die Zweifelsenden einmal führen zu dürfen ihn nach den weiten Havelseen hinter Potsdam oder den dichtesten Wäldungen bei Grünau, die sich längs der Spreekurve ausdehnen; die schlimmste Meinung würde sich doch zum Besseren kehren. Und gerade jetzt, im Herbst, kommt die märkische Landluft voll zu ihrem Recht — so ein Halbtag mit einem kleinen verschwiegenen, meist leeren, unbesetzten See, mit sanft geschwungenen, dicht bewaldeten Höhenzügen ist, besonders bei Sonnenuntergang, einem tiefen, weichen, zarten Aus, der freilich — wie überall in der Park — nie einen elegischen Grundton entbehrt. Wir haben vorher schon erwähnt, daß der Berliner gern, wie er sich in der ihm eigenen poetischen Weise ausdrückt, „Natur liebt“, wenn er bequem dazu gelangen kann, noch lieber aber ist es ihm, wenn er daneben auch etwas zu sehen bekommt, nicht bloß Wasser oder Heide oder Sonnenlicht, sondern was ihn erregt und seine Kritik herauffordert. Dieses Vergnügen wurde ihm in jüngster Zeit reichlich zu Theil und zwar durch die An-

ber- und Segel-Regatten auf der Oberspre und durch die Wettrennen bei Hoppgarten. Auf den Dampfschiffen und in den Eisenbahn-Korpusen war nicht das kleinste freie Plätzchen mehr zu finden, Tausende und Abertausende von Familien waren mit Kind und Kegel hinausgeströmt und hatten sich in die denkbar größte Sportbegeisterung hineingeredet und gejubelt. Das dabei aber nicht die Vertilgung der mitgenommenen enormen Probiantenvorräthe vergessen wurde, ist selbstverständlich, und wir glauben, der Mond hat ein recht verwundenes Gesicht gemacht, als er am Sonntag Abend die Landstraße durch Stullenpaerie, zerbrochene Gläser, ausgeleerte Flaschen und ähnliche schöne Dinge so gänzlich verändert fand. Vielleicht benutzen die Realisten unter unsern jüngeren Malern einmal dieses Motiv, neu dürfte es jedenfalls sein.

Die Vergnügungen im Freien werden sich bald von selbst verbieten, und hiermit rechnet auch schon das allmählig immer bedeutenderen Umfang annehmende Concert der Belustigungen in der Stadt. Mehr denn je zuvor wird in dieser Saison das Theater im Vordergrund des Interesses stehen, denn mit jeder Woche fällt wird der Wettbewerb der einzelnen Bühnen um die Gunst des Publikums ein eifrigerer werden. Ob die Kunst an sich dabei profitirt, das wird erst abzuwarten sein, da bei der Konkurrenz mancher Theatervorstand mehr auf die Sensationslust der dreierlei Schichten unserer Bevölkerung (pöbeln und die besseren Kunstbezüglichen) ruhig beiseite liegen lassen wird. Vielleicht tritt auch bei den Theaterbesuchern selbst eine Ueberättigung ein, schon jetzt erregt das in einzelnen haupstädtischen Zeitungen sich breit machende ewige Tamtamklagen für die Theater und ihre Künstler lebhaften Verdruß, und wenn die üblichen Melkame-Notizen, „daß Fraulein Wanda Schulze vom K. Theater mit riesigen Gelddiebstahl glücklich an das hiesige J.-Theater geflohen ist“, oder daß der „hochbegabte, gezeichnete Liebhaber Aurelius Müller bei einem gestrigen Spaziergange in der Nähe des Potsdamer Bahnhofes beinahe von einem Bierwagen überfahren worden wäre“, noch mehr zunehmen sollten, so könnten die Damen und Herren, die ihren Namen so gern gedruckt sehen, beim Berliner Publikum leicht dem Glücke der Lächerlichkeit verfallen. Zwischen der Vorliebe der Berliner für das Theater und dem Enthusiasmus der Wiener für die Künstler ist ein himmelweiter Unterschied; die Wiener Theaterbesucher gerathen in Aufregung, sobald Sonnenhal an ihnen vorübergeht, die edlen Klopffelder unserer Droschken kennen kaum den Namen, noch viel weniger dem Ansehen nach die vielgenanntesten Mitglieder des Schauspiel-

oder Opernhauses. Berlin hat sich auch darin gewaltig verändert; die Berichte, wie einst Franz Liszt, Jenny Lind, Henriette Sonntag etc. in Berlin gezeitet wurden, klingen uns heute wie Märchen, auch nur Neugieriges ist jetzt absolut unmöglich, ebenso wie sich kaum die volkstümliche Popularität eines Helmerding und einer Begegnung wiederholen wird. Beide waren wahrscheinlich in der letzten Repräsentanten des allgemeinen „Bekanntheits“- in der merkwürdigen Weltstadt; die Rolle, die sie hier im öffentlichen Leben spielten, hat nach einem Hauch des gemüthlichen, beglückenden alten Berlin an sich, jenes Berlin, wo einige wenige Theater für die Gmüthlichkeit genigten, während heute die Zahl der beachtenswerthen Bühnen sich auf über ein Dutzend beläuft.

Ein im Culturbereich begreifenes Theater braucht nicht zu sorgen, daß seine Künstler und seine Vorstellungen der Mode des Tages unterworfen sind, denn die Mittelpunkt sind in des Wortes maßvoller Bedeutung, „Sterne ersten Ranges“ und ihre zeitigen Zeiten ihre Anziehungskraft aus — wir meinen das astronomische Theater der Urania-Gesellschaft, in welchem die Agerenden durch Sonne, Mond und Sterne gebildet werden. Der Bau, welcher seinen Platz in dem Landes-Anstellungspark, in unmittelbarer Nähe des Olympia-Tempels, gefunden hat, ist in letzter Zeit tüchtig gefördert worden und läßt keine umfangreichen Dimensionen schon vollständig erkennen. Das eigenartige Institut, welches kaum irgendwo finden wird, die soll nach den Aussagen der obengenannten Gesellschaft die „Freude an der Naturerkenntnis“ pflegen und verbreiten, es wird die Kunde von den fernem Himmeln popularisieren und wird neben der Beobachtung der Himmelskörper durch die denkbar besten und vollkommtesten Instrumente auch der experimentellen Vorrichtung anderer Zweige der Naturwissenschaft dienen. Da die königliche Sternwarte in Berlin in Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Zwecke bei weitem nicht mehr den Anforderungen aus dem Publikum, ihren Räume befaßt Beobachtungen besetzen zu dürfen, genügen konnte, so traten eine Reihe hervorragender und begabter Männer zusammen und bildeten die obige Gesellschaft, welche über derartige Kapitale verfügt, daß der geübliche Fortbestand des astronomischen Theaters vollständig gesichert ist. In dieser öffentlichen Schaulust „Urania“ sollen die Ergebnisse der Naturforschung durch Vorlesungen und Vorträge, im Sinne tieferer Weltanschauung zum Bewußtsein auch eines größeren Publikums gebracht werden, und zwar namentlich mit Hilfe der Leistungen des Fernrohrs, sowie durch sonstige bedeutende optische Wirkungen und eindrucksvolle bildliche Darstellungen.“ In einer die

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Betheiligten werden hierdurch auf die im 38. Stück des Amtsblattes der Königlich Preussischen Regierung vom 22. September cr. unter Nr. 1174 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 5. d. Mis. — Kündigung der ausgelassenen Schulverschreibungen der 4% Staatsanleihen von 1852, 1853 und 1862 zum 1. April 1889 betreffend — mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Nummernverzeichnisse der gefälligen Schulverschreibungen in

der Stadthauptkasse,
der Steuer-Receiptur,
dem Leihbureau,
dem Stadtsecretariate,
den Polizei-Secretariaten und
der Magistrats-Registratur
ausliegen.

Halle a. S., den 25. September 1888.

Der Magistrat.

Die am 1. October d. Js. fälligen Zinscheine der von **Van-Unternehmern und Hausbesitzern** zc. für **Plaster- und Trottoir** zc. **Fertstellungen, von Vädhern städtischer Grundstücke und von Unternehmern zc. unterpfändlich hinterlegten Werthpapiere und der verschiedenen Ortsstraßenklassen zugewiesenen Gassen** werden vom 28. d. Mis. ab während der nächsten Wochen in unserer **Deposittkassa**, Rathhaus, Zimmer Nr. 6, gegen Quittungseinstellung und Vorzeigung der ertheilten Deposittprotokoll-Auszüge **ausgehändigt**.

Wir fordern die **bezeichneten Interessenten auf, die qu. Zinscheine bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung innerhalb der nächsten 14 Tage von heute ab gerechnet bei der genannten Dienststelle abzuholen.**

Halle a. S., den 27. September 1888.

Der Magistrat.

Auf Grund der §§ 26, 27 und 29 des Statuts für die Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 29. September 1887 wird hiermit Folgendes zur Kenntniß der Mitglieder und beamt. der Organe der Genossenschaft gebracht:

Die Genossenschaftsmitglieder haben binnen zwei Wochen bei dem Kreis-Ausschuß — bezw. durch Vermittelung des Vertrauensmannes — schriftlich anzumelden:

1. solche Betriebsänderungen, welche für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufs-Genossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer, und Betriebsverhältnisse:

2. alle Veränderungen in der Gesamtgröße der in Einem Betriebe bewirthschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen in derselben Culturart bewirthschafteten Flächen.

Als besondere Culturarten gelten die Bewirthschaftungsweisen als:

a. Acker, Garten, Wiese, Nützung, Unland (diese gelten als eine Culturart),

b. Wald,

c. Wasserflüsse und

d. sonstige Bewirthschaftungsarten.

2. alle Veränderungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung im Anlaß gebrachten Grundrentenbetrages insbesondere in Folge von

a. Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken durch Verkauf u. s. w.,

b. anderweitige Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer, Neueranlagung bisher grundsteuerfreier bezw. nur theil veranlagter Grundstücke (§ 24 Abs. 2/3 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundsteuer,

c. Verweisung bisher grundsteuerpflichtiger, demnachst ideell zu veranlagender Grundstücke von der Grundsteuer;

4. folgende Veränderungen in der Art des Betriebes:

a. die Benutzung von Wirtschaftspferden in solchen Wirtschaften, in welchen bisher keine Pferde verwendet wurden,

b. die Aufgabe der Benutzung aller Wirtschaftspferde in einer Wirtschaft, welche bisher Pferde verwendet hat,

c. die Anwendung von durch Zugthiere bewegten Wälzmaschinen für Getreide und Gras, von Dampf- und Spindel-Drehmaschinen, von Dampf- und Spindel-Häckselmaschinen, welche solche bisher nicht benutzt wurden, sowie

d. die — nicht nur vorübergehende — Aufgabe der Benutzung der vorbezeichneten Maschinen in Wirtschaften, in welchen sie bisher benutzt wurden.

Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen sowie die verpätete Anmeldung der letzteren unterliegt der in § 24 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgegebenen Ordnungstrafe.

Merseburg, den 10. Juni 1888.

Der Provinzial-Ausschuß.

Vorstehende Bekanntmachung des Provinzial-Ausschusses bringen wir hierdurch mit dem Hinweise zur Kenntniß der Betheiligten, daß zum Vertrauensmann der Genossenschaft für den Bezirk der hiesigen Section der Herr **Economie-Director Albert Schild**, Silberbergweg 39, und zu dessen Stellvertreter der Herr **Kaufmann und Handelsgärtner Otto Schröder**, Zägerplatz 14, hierseits, bestellt ist. Etwasige Anzeigen über vorkommende Betriebs-Veränderungen sind entweder an den genannten Vertrauensmann — in Behinderungsfällen an dessen Stellvertreter — oder an die unterzeichnete Dienststelle direct einzureichen.

Halle a. S., den 27. September 1888.

Der Stadt-Ausschuß des Stadtkreises Halle a. S.

(Gz.) Schneider.

Die Urwählerlisten zur Wahl der Wahlmänner bezugs Abgeordnetenwahl liegen

vom 3. bis 5. October, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Zimmer 3 des Amtshauses zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Innerhalb 3 Tagen sieht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen seine Einwendungen bei Unterzeichnetem schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Giebichenstein, den 28. September 1888.

Der Gemeinde-Vorsteher

Stridde

Polizei-Verordnung betreffend das Schlafstellentwesen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats, für den Polizei-Bezirk des Stadtkreises Halle a. S., Folgendes verordnet:

§ 1.

Es darf Niemand in den von ihm und seinen Familienangehörigen benutzten Wohnräumen anderen Personen gegen Entgelt Schlafstelle gewähren, wenn nicht die von ihm selbst, seinen Familienangehörigen und Schlafleuten zu benutzenden Schlafräume den nachstehenden Anordnungen entsprechen:

a. Jeder Schlafräum muß im Allgemeinen den Anforderungen, welche an derartige Räume im feuerpolizeilichen und sanitären Interesse von der Polizei-Verwaltung gestellt werden, entsprechen, namentlich hinlänglich Licht und Luft haben und, wenn auf dem Boden gelegen, mindestens verpflastert sein. Auch darf derselbe niemals mit einem Abort in offener Verbindung stehen.

b. Bei Belegung des einzelnen Schlafräumtes muß auf je denselben aufzunehmende Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

Für Kinder unter 6 Jahren genügt ein Drittel, für Kinder von 6 bis zu 14 Jahren genügen zwei Drittel dieses Maßes.

§ 2.

Schlafleute verschiedenen Geschlechts dürfen, soweit unter diesen nicht das Verhältniß von Eheleuten oder von Eltern und Kindern vorliegt, nur mit besonderer Genehmigung der Polizei-Verwaltung in Schlafräume genommen werden. Es müssen aber alsdann die Schlafräume der beiden Geschlechter von einander getrennt sein und getrennte Zugänge haben.

§ 3.

Zum Zwecke der Controle, ob die Aufnahme von Schlafleuten den Anforderungen der §§ 1 und 2 genügt wird, hat ein jeder Schlafstellenvermieter — unbeschadet der durch die Polizei-Verordnung vom 18. December 1875 vorgezeichneten allgemeinen Verbindlichkeit — seine Schlafleute spätestens drei Tage nach dem auf die Aufnahme folgenden Tage der Polizei-Verwaltung nach dem beifolgenden Formulare folgenden Auf Wunsch in dem zuständigen Polizei-Revier-Büreau während der Vormittags-Dienststunden unentgeltlich geliefert und ausgefüllt werden zu lassen. Auch ist diese Meldung bei einem Wechsel der Wohnung zu erneuern, selbst wenn in der neuen Wohnung nur die bisherigen Schlafleute der alten Wohnung Aufnahme finden.

§ 4.

Hat eine Aufnahme von Schlafleuten entgegen den Bestimmungen der §§ 1 und 2 stattgefunden, so ist, abgesehen von der Strafbarkeit einer solchen Handlung, (§. cr. § 5) der Schlafstellenvermieter verbunden auf schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung binnen 3 Tagen für die Nümmung der Schlafstelle durch die vorrichtsämtdig Aufgenommenen zu sorgen.

§ 5.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verfallensmäßige Haft tritt, wird bestraft, wer

a. den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwider Schlafleute in seinen Räumen aufnimmt, beziehentlich deren Aufnahme durch Angehörige seines Hausstandes duldet,

b. innerhalb der gestellten Frist nicht die im § 3 vorgeschriebene Meldung oder eine auf Grund des § 4 polizeilich geordnete Entlassung von Schlafleuten bewirkt, und

c. den controlirenden Executiv-Polizeibeamten den Zutritt zu den im § 1 genannten Schlafräumen hindert, oder bei etwaiger über das Mietverhältniß erforderlichen Auskunft wissenschaftlich unrichtige Angaben macht.

Auch finden diese Strafbestimmungen auf denjenigen Anwendung, welcher mit oder ohne Auftrag des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter handelt, oder in Abwesenheit des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter zu betrachten ist.

§ 6.

Die Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1889 mit der Maßgabe in Kraft, daß

1. die alsdann vorhandenen Schlafleute als an jenem Tage aufgenommen gelten und daher in der Zeit vom 1. bis einschließl. 4 April 1889 zu der im § 3 vorgeschriebenen Anzeige gebracht werden müssen, und

2. die Bestimmungen des § 1 unter b auf die dann bereits vorhandenen Schlafleuten nur bei einem Wechsel der Wohnung Seitens des Schlafstellenvermiethers, oder wenn ein solcher nicht vorgenommen wird, erst vom 1. April 1891 ab Anwendung finden. Eine Unterlassung der Anzeige für die in diesem Paragraphen unter 1 bezeichneten Personen unterliegt ebenfalls der Strafbestimmung des § 5.

§ 7.

Unberührt durch diese Verordnung bleiben die Vorschriften des Polizei-Reglements, betreffend die Unterbringung und Haltung der bei den Fabrikanten oder in größeren Landwirthschaften beschäftigten, auswärtsigen Arbeiter vom 26. April 1858 (A. Bl. de. 1858, Seite 135).

Halle a. S., den 28. September 1888.

Die Polizei-Verwaltung,

von Holl y.

(Formular)

Anmeldung von Schlafstellenmiettern.

Vor- und Zunahme	Stand oder Gewerbe	Geburts-Tag und Jahr.	Näh. Bezeichn. des Schlafräumtes.

Halle a. S., den
Unterschrift des Schlafstellenwirths
Wohnung befinden

Auction.

Donnerstag den 4. d. Mis. Vorm. 10 Uhr verleihe ich in einer **Streichkiste im Kolonialen Restaurant Köhligstraße 5** bei **201 Centner Braugerste** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Die von mir entnommene Probe kann vorher dabeist selbst besichtigt werden.

Neumann, Gerichtsvollzieher in Halle.
1 Kochherd (Racheln) verkauft
Wilhelmstraße 2, 1.

Leute zum Kartoffeln- und Rübenherausholen sucht bei **hohem Lohn Ritterguts Paffenborn**.

In meinem Hause werden noch **2 junge Mädchen** lieblich aufgenommen u. menschenföhllich, häuslich und gefällig ausgebildet.
Halle a. S.

Baronin Fritzsche, Tochterstr. 33.
Ein ehrl. Mädchen w. z. Ausm. gel. 9—11 Uhr gr. Sandberg 8 II.

Wohnungen
in vorzüglichster Ausstattung u. angenehmer Lage. **600, 800, 900, 1100** zc. b. **1800 M.** sind zu vermieten.

O. Stengel, Bahnhofsstraße 8.

Gr. Sandberg 8
ganz nahe der Leipzigerstr. freundl. Wohn. 3 St. k. n. nebst Zubeh. logisch oder Neuhauz zu verm. Preis 350 M. Näh. Poststr. 3 II.

Niederlageräume
trocken mit Keller und Contor in der Nähe der Bahn per 1. April 1889 zu mieten gesucht.
Gef. Offerten abzugeben Leipzigerstr. 55.

Das Grundstück **Postenstr. 13** vis-a-vis der neuen Schule u. der Halle, Ecke des neuen Marktplatzes 1. April zu vermieten.

Mühlweg 20
1. April herverh. 1. Etage, Balcon, Pabes, Garten, auf Wunsch Bierdestill zu vermieten.

Zu vermieten.
3 Wohnungen mit je 5 Zimmern, 1 Wohnung mit 2 Zimmern, 1 **Sonderanwohnung** mit 2 Zimmern, sowie mit allen Nebenräumen, mit **Garten in schöner und geist. der Lage**, sind zum 1. April oder auch früher zu beziehen. Wünsch. bezüglich der innern Ausstattung werden noch gern berücksichtigt. **Radweg 5.**

Lebenauerstraße 15.
3 Stuben, 2 Kammern u. Zud. der 1 u. 2. Etage zu vermieten und gleich oder Januar zu beziehen **Landwehrstraße 5.**

Die **Hausmannswohnung** **Meißnerstraße 4** zum 1. Januar zu vermieten. **Alteisenstraße 5.**

Freundl. Stub. u. k. sind an ruhige Miether zu vermieten, jetzt oder später zu beziehen **Geuriettenstraße 16, 1.**

Freundl. Zimmer für 1 bis 2 Herren **n. Schlamm 13, 1.**

Freundl. möbl. Zimmer m. separ. ungenirten Eingang zu vermieten **n. Schlamm 1, 1, rechts.**

Ein geräumiges hübsch möblirtes **Zimmer** mit oder ohne Person, ist bei einer anständigen Familie zu vermieten. **Näh. i. d. Exp. d. W.**

Königl. 24 Wohnungen von 2—3 Stuben, 2 k. u. Zud. 1. April zu beziehen.

Victoria-Theater.
Dienstag den 2. October 1888.
Der Nibelungen-Ring.
Große Hofe mit Ges. in 4 Akten.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich **Julius Wandelt** in Halle. — **175 h'sche Buchdruckerei (K. Nietzmann)** in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Mühlstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.